

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesner Verlag, Leipzig, Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Rethen.

Postkontos: Dresden 1580, Ciroffice Riesa Nr. 22.

Nr. 190.

Montag, 17. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrists von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Einzelpreis für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundschreibfläche (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamefläche 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Verwilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eines Kuponenscheins, der dem Besteller in Kopie mitgegeben wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Wagler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besorger der Druckerei — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hoffmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Ruf nach der Wirtschaftsdiktatur.

W.D. Seit einigen Wochen sind in den Kreisen des industriellen Unternehmertums starke Bestrebungen auf eine wirtschaftliche Konzentration der vorhandenen Kräfte im Gange, die bei den Regierungsstellen außerordentlich viel Beachtung gefunden haben. Umfassende Führer der rheinisch-westfälischen Industrie haben unter anderem die Forderung aufgestellt, eine besondere Körperschaft für die Regelung der wirtschaftlichen Notwendigkeit zu errichten und in Zukunft das Parlament in allen Lebensfragen, die die deutsche Wirtschaft betreffen, soweit als möglich auszuschalten. Es ist selbstverständlich, daß solche Fragen, die zunächst nur rein theoretische Bedeutung haben, die sorgfältigste Prüfung durch die zuständigen Stellen der Regierung erfordern, und daß es sehr konzipiert sein würde, ein deutsches Problem auf dem Wege der Gesetzgebung lösen zu wollen. Der Ruf nach einer Wirtschaftsdiktatur ist aber nach Auffassung der maßgebenden Regierungskreise angeht die drohenden Gefahren des Zusammenbruchs großer deutscher Unternehmungen absolut berechtigt, und es wäre daher völlig verfehlt, die Stimmen aus dem industriellen Lager überhöhen zu wollen.

Wie wir von einer dem Reichswirtschaftsminister Dr. Reuhaus nahestehenden Seite erfahren, kann die Reichsregierung selbstverständlich nicht daran denken, ihren gesetzgeberischen Befugnissen unter Ausschaltung des Parlamentes preisgeben zu wollen. Ebenso wenig wäre der Gedanke einer Wirtschaftsdiktatur zu verwirklichen, wenn man darunter ein System sogenannter Zwangsmaßnahmen verstehen wollte, die die Initiative in die Hände außerparlamentarischer Organe legen würde. Für die Regierung kann es sich nur darum handeln, in engerem Einvernehmen mit den Körperschaften der Wirtschaft die erforderlichen Mittel anzuwenden, die nötig sind, der schwer bedrängten Wirtschaft zu Hilfe zu kommen. Dabei darf selbstverständlich die eigene Initiative der Regierung nicht beeinträchtigt werden, denn jeder Eintritt in die Gesetzgebung würde das größte Unheil anrichten können. Weder die soziale Gesetzgebung noch die Finanz- und Steuerwirtschaft des Reiches können irgendwelche willkürliche Änderungen ertragen, denn dadurch würde nur die Verwirrung gesteigert werden. Die Regierung erwartet, daß ihr von Seiten der Wirtschaftskreise brauchbare Vorschläge unterbreitet werden, und sie denkt dabei unter anderem an eine durchgreifende Umstellung des gesamten Produktionsapparates, der auf eine wirtschaftliche Basis gestellt werden muß.

Die gegenwärtig in den Wirtschaftskreisen herrschende Verwirrung darf jedenfalls nicht dazu führen, daß mit diktatorischen Eingriffen in die Gesetzgebung ein Zustand geschaffen wird, der die Grenzen zwischen dem privaten und dem amtlichen Kompetenzbereich verwischen würde. Zum Beispiel könnte dadurch von den Seiten der Arbeitnehmer die Forderung aufgestellt werden, daß die Regierung durch Zwangsmaßnahmen die Stilllegungen von Betrieben verhindern und auf die Unternehmertätigkeit einen Druck ausübt, unwirtschaftlich gewordene Betriebe fortzuführen. Ebenso wenig wie die Regierung mit solchen Mitteln in den Produktionsprozeß eingreifen kann, darf von ihr gefordert werden, daß sie gegenüber den Arbeitnehmern oder gegenüber den Konsumentenkreisen irgendwelche Zwangsmaßnahmen ergreift.

Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß die deutsche Wirtschaft eine sehr schwere Krise zu überwinden hat, deren Zweck es sein muß, alle ungesunden Erscheinungen auszuschalten und die Rentabilität der Produktion auf neuer Grundlage zu regeln. Dieser Gesundungsprozeß werde voraussichtlich nur kurze Zeit andauern und eine Reihe von Opfern kosten, die nun einmal nicht zu vermeiden sind. Darüber hinaus besteht absolut kein Grund, an den Möglichkeiten einer wesentlichen Besserung der Wirtschaftslage zu zweifeln, weil mit dem zurückgehenden Vertrauen des Auslandes in die deutsche Wirtschaft auch in absehbarer Zeit das verloren gegangene Terrain zurückgewonnen werden kann. Die Regierung könne von sich aus nur das tun, durch eine vorsichtige Außenhandelspolitik und durch zweckentsprechende wirtschaftliche Abmachungen mit dem Auslande alle Möglichkeiten einer Wiedererkerkung des deutschen Exportes zu fördern.

Die Optanten-Ausweisungen geben weiter.

W.D. Berlin. Die in einigen Berliner Blättern verbreiteten Nachrichten, daß die Preussische Regierung die Ausweisung der deutschen Optanten kündigt habe, hätte an sich, von Wolen aus gesehen, eine Währungsinstabilität insofern, als Wolen bereits neun Reihel der deutschen Optanten ausgewiesen hat, während sich in Deutschland noch immer über fünfzig Millionen der polnischen Optanten befinden. Die polnische Regierung könnte also durch eine Sanktionierung der Ausweisungen das Ziel verfolgen, daß die Deutsche Regierung bereits die große Masse der polnischen Optanten im Lande behält. Bisher liegen aber bereits Meldungen aus Warschau vor, die davon sprechen, daß die polnischen Behörden ihre Maßnahmen gegen die Optanten völlig durchzuführen würden und daß die Woywoden bereits entsprechende Anweisungen bekommen hätten. Ganz abgesehen von dieser Tatsache war an amtlicher deutscher Stelle noch nichts über eine Kündigung der Ausweisungspraxis deutschseits bekannt.

Die Hermannsfeier der Deutschen Turnerschaft.

W.D. Detmold. Die Jubiläumsfeier anlässlich der 50. Wiederkehr des Wehringens des Hermanns-Denkmals begann am Sonnabend unter starkem Andrang der Bevölkerung. Am Nachmittag wurden die Banner der Deutschen Turnerschaft in feierlichem Zuge vom Bahnhof durch die feierlich geschmückte Stadt zum Rathaus geleitet. Abends fanden hier feierliche Begrüßungsfeiern statt. Der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft Prof. Dr. Berger und Oberbürgermeister Dr. Peters hielten begeisterte ausgenommene Ansprachen. Es waren ferner u. a. amwesend Graf v. Seekt, der Prinzgemahl der Niederlande Prinz Heinrich, der ehemalige Landesherr von Lippe Fürst Leopold. Die Hauptfeier bestand in Darbietungen mehrerer Ausherrigen der Deutschen Turnerschaft, die starken Beifall auslösten.

Von Reichsfürst Dr. Luther ist ein Begrüßungsgramm eingelaufen.

W.D. Detmold. Die Hermannsfeier der Deutschen Turnerschaft, anlässlich die große Volkstheater aus Anlaß der vor 50 Jahren erfolgten Wehringens des Hermanns-Denkmals, begann gestern morgen mit einem Waldhauensdienstag. Am Mittage setzte sich der imposante Festzug der Deutschen Turnerschaft zu dem Denkmal in Bewegung. Der Zug hatte eine Ausdehnung von drei Kilometern und war zusammengesetzt aus Vertretern aller 18 deutschen Turnkreise. Mehr als 100 Fahnen wurden im Zuge getragen. Nach einem Geländesporttag beehrte der Oberbürgermeister von Detmold Dr. Peters die Erscheinenden und übergruß der Deutschen Turnerschaft ein Fahnenband für das Banner der Turnerschaft. Ferner machte er Mitteilung von der Errichtung einer E. v. Bundes-Sitzung.

Darauf überbrachte Ministerialdirektor Dr. Daniel im Auftrag des Reichsfürstens und der Reichsregierung, sowie der Landesregierungen deren herzlichste Grüße und Glückwünsche. Er wies auf die hohe Bedeutung des Hermannsdenkmals hin und schloß mit dem Wunsch, daß die Deutsche Turnerschaft immer in erster Reihe zu finden sein werde, wenn es gelte, für die deutsche Freiheit einzustehen.

Nach weiteren Ansprachen näherte sich der erste Schlußkäufer aus dem Hermannslauf. Unter Beifall der Tausende befiel er dann die Stufen und überbrachte mit einem Gelächerspruch die Urkunde aus Breslau. Darauf folgten hintereinander die übrigen Schlußkäufer der Hauptstaffeln. Zum Schluß wurde ein dreifaches Hoch auf das deutsche Volk und Vaterland ausgebracht.

40000 Mann Verstärkung für Marokko.

* Paris. Der Montagmorgen meldet aus Paris: Die dem Journal aus Madrid gemeldet wird, ist die Operation Alhucemas endgültig auf den 21. August anberaumt worden. Die Truppen werden umweit von Sidl Briss gelandet werden, um die Alhucemas von der Seite her anzugreifen. Alle vorbereitenden Arbeiten seien beendet. Es seien an Truppenverstärkungen für die Operationen 40000 Mann vorgezogen.

Englische Blätter zur Lage in Marokko. London. Times meldet aus Tanger, Poinleves Erklärung über Marokko sei dort gut aufgenommen worden. Die Rifbewohner Tangers einschließlich der Anhänger Abd el Krims seien dafür, daß dieser die Gelegenheit ergreife, um Friedensverhandlungen zu eröffnen.

Westminster Gazette schreibt in einem Leitartikel unter Hinweis auf das Interesse Englands an der Stabilität des französischen Kredit und einer Einschränkung der französischen Ausgaben, der bedauerliche folgerichtige Marokkofrieg müsse rasch beendet werden. Poinleves Erklärung laufe nur darauf hinaus, daß er sich weigert, überhaupt mit Abd el Krim Bedingungen zu erörtern und Vorbereitungen trifft, um ohne Rücksicht auf Ausgaben und die Wirkungen auf den französischen Kredit seinen Generalen freie Hand zu geben.

Das spanische Direktorium zu den Verhandlungen mit Abd el Krim.

(Paris. Das spanische Direktorium nimmt in einer Mitteilung an die Presse zu den Friedensverhandlungen mit Abd el Krim Stellung und erklärt laut Davos, die spanische Regierung, die getreulich an der Ausführung der Madrider Abmachungen arbeite und mit der französischen Regierung bezüglich des gefassten Marokkoprotokolls vollkommen einig gebe, wünsche ihrerseits ebenfalls, wie dies die französische Regierung bereits getan habe, die öffentliche Meinung über die Friedensverhandlungen mit Abd el Krim aufzuklären. Das Direktorium, dessen Ideal es immer gewesen sei, die durch die Marokko-Angelegenheit auferlegten Lasten auf ein Mindestmaß herabzusetzen, habe niemals ein Mittel außer Acht gelassen, um seine Protelloratspflicht lebhaftig mit den unumgänglichen nötigen Geldmitteln zu erfüllen. Deshalb habe Abd el Krim jedesmal, wenn er um Frieden gebeten habe, alles Entgegenkommen gefunden, das Spanien ihm im Rahmen der internationalen Abmachungen, die seine Handlungsfreiheit beschränken, habe bieten können. All diese Verhalte seien gescheitert, da Abd el Krim diese Schritte zweifellos nur unternommen habe, um Zeit zu gewinnen, die Ernte einzubringen; die Offenwortbereitungen zu treffen oder die Wählungen der spanischen Offensiv, die stets auf das unumgänglich Notwendige beschränkt gewesen sei, abzuschwächen. Die Bedingungen Abd el Krims enthielten maßlose Forderungen, wie z. B. die vollkommene und bedingungslose Unab-

hängigkeit des Rifgebietes, Uebergabe eines zahlreichen Flugzeugmaterials, Bezahlung größerer Summen, zweifelslos als Entschädigung für die Vorfälle von 1921, und all das, ohne daß Abd el Krim irgend eine Garantie anbot, daß dieser — übrigens unmögliche — Frieden, wenn er geschlossen würde, dauerhaft und wirksam wäre. Es sei nicht möglich gewesen, angesichts derartiger Forderungen in Verhandlungen einzutreten, Fortsetzungen, die nur jemand aufstellen könne, der, wie Abd el Krim, den Frieden nicht wolle, weil er vom Kriege lebe. Im Einverständnis mit Frankreich und angesichts der Tatsache, daß die Betätigung Frankreichs und Spaniens als Protelloratsmächte im Wert der Justifikation und der Menschlichkeit sei, nicht aber kriegerischen Interessen diene, hätten beide Länder die Grundbedingungen festgelegt, unter denen Zugeständnisse bis zur Grenze des Möglichen gemacht werden könnten. Man gehe den Umständen eine weitgehende und liberale Autonomie über ihr Gebiet unter der Souveränität des Sultan und des Kalifen zu, sowie alle Erleichterungen, damit die heute aufständischen Eingeborenen des Rif- und Dschebalagebietes die Vorteile der Zivilisation genießen könnten, obwohl Spanien und Frankreich deshalb wirtschaftliche Opfer bringen müßten, die der Welt wieder einmal ihre Selbstlosigkeit bewiesen. Wenn auch Verhandlungen noch nicht stattgefunden hätten — denn dazu müßten Abd el Krim oder der Sultan die Initiative ergreifen —, keine Abd el Krim sehr wohl die Grundlagen für den Frieden, Spanien und Frankreich hätten aber auch die Gewißheit, daß er weiter bei seiner Auffassung beharre, keine Diskussion ohne vorherige Anerkennung der Unabhängigkeit des Rifstaates zuzulassen. Unter derartigen Bedingungen sei eine Verhandlung nicht möglich. Die von Abd el Krim angebotenen Forderungen ständen mit den internationalen Verträgen und Abmachungen in Widerspruch, die Frankreich und Spanien nicht außer Acht lassen könnten, ohne daß das ganze Marokkoprotokoll mit all seinen Gefahren von neuem aufgestellt würde.

Was wurde in London verhandelt?

* Berlin. Nach den neuerlichen Berichten der deutschen diplomatischen Vertretungen in London und Paris hat die Reichsregierung den Eindruck gewonnen, daß bei der Aussprache zwischen Chamberlain und Briand noch die meisten Fragen des Sicherheitspaktess völlig offen gelassen worden sind. Die beiden Staatsmänner dürften mehr über das interalliierte Schuldenproblem als über die Sicherheitsfrage selbst verhandelt haben. Unter diesen Umständen wird der bevorstehenden Antwortnote der französischen Regierung nicht allzu große politische Bedeutung beizumessen sein.

Verstärkung der französischen Rheinarmee.

Paris. Antike französische Stellen haben nunmehr angegeben, daß infolge der Räumung des Ruhrgebietes einzelne Städte des altbekannten Gebietes stärker belegt werden. So ist die Stationierung folgender neuer Einheiten vorgegeben: für Landau 1 Dragoner-Regiment, 1 Corps-Art.-Batt., für Kaiserslautern 1 Korpsstab, 1 Transportabteilung, 1 Automopagnie, 1 Train-Kompagnie, für Mainz 1 Grenadier-Bataillon. In Ludwigshafen soll die Belegstärke, die vorübergehend vermindert ist, wieder auf die frühere Höhe gebracht werden. Der Befehl wegen Vereitelung neuer Wohnungen in Exier wird mit der Ankunft eines Kontingents von Eisenbahnangehörigen aus Frankreich begründet.

Neue französische Kriegesgerichtsurteile.

Mainz. Wegen Spionage, die angeblich in den Jahren 1924 und 1925 im Ruhrgebiet betrieben worden sein soll, standen vor dem Kriegesgericht der Professor Joseph Berg, zuletzt in Essen wohnhaft, der Kaufmann Anton Hubert Oppermann und der Laboratoriums-Angestellte August Lammer von Torrenburg, beide aus Essen. Nach zweitägiger Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, verurteilte das Kriegesgericht Oppermann zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, Lammer v. Torrenburg zu einer solchen von 4 Monaten, Berg wurde freigesprochen.

Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, auf Grund welcher Vorkommnisse die Anklage wegen Spionage erfolgt ist. Gewöhnlich handelt es sich ja um Spionageangelegenheiten, denen deutsche Ehrenmänner zum Opfer fallen.

Landau, 15. Aug. Das französische Kriegesgericht verurteilte die Brüder Karl und Robert Oymon aus Ludwigshafen, die wegen Verteilung von antimilitaristischen Schriften, wegen Vorkommnissen und wegen Waffenbesitzes unter Anklage standen, zu je 3 Jahren Gefängnis. Ebenso wurde der Heizer Otto Wibi aus Kaiserslautern vom Kriegesgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, weil er in einer Wirtschaft in Kaiserslautern marokkanische Soldaten angeblich zum Ungehorsam aufgehetzt haben soll.

Schluß der Jahrtausendausstellung.

Wien. Die am 10. Mai eröffnete Jahrtausendausstellung wurde gestern abend durch eine glückliche Feier im Ehrenhof geschlossen. Fast 1 1/2 Millionen Menschen haben in den 91 Tagen des Bestehens die Ausstellung besucht. In den Ansprachen wurde der Wunsch ausgesprochen, die tausende von Bildern usw. als Grundstock eines Museums für weltliche Kulturgeschäfte aus kommenden Geschlechtern zu erhalten.